

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines
Beschlusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Arbeitstitel: *Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld*

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel 125- Wohnen und Einzelhandel- in Köln- Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. April 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 09.11.2017 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: *Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld* – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen;
2. nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 — Arbeitstitel: *Ehrenfeldgürtel 125 – Wohnen und Einzelhandel – in Köln-Ehrenfeld* — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen, Einzelhandel und Beherbergungsbetrieb festzusetzen.

Köln, den 14. Mai 2022

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 14. Mai 2022

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker